



# Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 09.05.2012

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke  
Bürgermeister

<b>Gremium</b>		
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss		
<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
Montag	21.05.2012	17:00
<b>Sitzungsort</b>		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

<b>Tagesordnung</b>		
<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Anlagen</b>
	<b>Öffentliche Sitzung</b>	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Einführung eines Konzeptes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Freiwilligen Feuerwehr Hennef	<b>1</b>
1.2	Maßnahmen gegen Rechtsextremismus; Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2012	<b>2</b>
1.3	Live-Übertragung der Ratssitzungen im Internet; Antrag der SPD - Fraktion vom 27.02.2012	<b>3</b>
1.4	Bürgerantrag des Fördervereins Mutter & Kind Haus Hennef e. V., vom 18.04.2012; Antrag auf Anerkennung der Einrichtung als "Sozialer Brennpunkt" sowie auf Erhaltung der Hortplätze	<b>4</b>
2	Anfragen	
2.1	Nichtraucherschutzgesetz; Anfrage der CDU-Fraktion vom 9. Januar 2012	<b>5</b>
2.2	Teilhabe- und Integrationsgesetz; Anfrage der SPD - Fraktion vom 27.02.2012	<b>6</b>
2.3	Übernahme von Mietkosten für Vereine durch die Stadt; Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 12.03.2012	<b>7</b>
3	Mitteilungen	
	<b>Nicht öffentliche Sitzung</b>	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Erlaß von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung des "Steinkaulerweg II" in Hennef-Heisterschoß/Ost wegen unbilliger Härte	<b>8</b>
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



## Beschlussvorlage

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2012/2714

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 07.05.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.05.2012	öffentlich
Rat	02.07.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Einführung eines Konzeptes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Freiwilligen Feuerwehr Hennef.

### Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg) folgenden Beschluss zu fassen: „Der Rat der Stadt Hennef beschließt die Einführung des als Anlage beigefügten Konzeptes zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Freiwilligen Feuerwehr Hennef“.

### Begründung

Die Förderung des Ehrenamtes bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennef ist für die langfristige Sicherstellung des Feuerschutzes von elementarer Bedeutung. Mit der Einführung des Konzeptes beabsichtigt die Stadt Hennef Anreize zur dauerhaften Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu schaffen. Hierdurch sollen die Sicherung und Stärkung der Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Hennef und somit der Erhalt der Ehrenamtlichkeit bewirkt werden.

Als strategische Ziele, die durch die Einführung des Prämiensystems erreicht werden sollen, werden folgende Punkte festgesetzt:

- Steigerung der Beteiligungsrate am Einsatz- und Übungsdienst,
- Erhalt der Atemschutztauglichkeit,
- Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements unter Berücksichtigung der Leistungsparameter: Einsatzbereitschaft und Arbeitskraft ohne Gegenleistung, Gesundheitliche Risiken durch Feuerwehrtätigkeit, Reduzierung von Privat- und Familienfreizeit, zeitintensive Übungstätigkeit,
- Dauerhafter Motivationserhalt zum Dienst in der Feuerwehr trotz wechselnder Lebens- und Interessenschwerpunkte,
- Dauerhafter Erhalt einer gemischten Alters- und Erfahrungsstruktur.

Verwaltung und Wehrleitung sind sich einig, dass diese Zuwendung jedoch nicht wie in einigen Kommunen praktiziert als so genannte „Feuerwehrrente“ sondern als jährliche Sofortzahlung erfolgen soll. In der Stadt Sankt Augustin (bezogen auf die Mitgliederanzahl und Struktur sind die Feuerwehren Sankt Augustin und Hennef vergleichbar) wurde im Jahr 2009 durch den Rat die Einführung einer so genannten Feuerwehrrente beschlossen. Hier zahlt die Stadt jährlich Beiträge in eine Versicherung ein, aus der die aktiven Mitglieder der Feuerwehr bei Renteneintritt unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Rentenleistung (von ca. 100 €/Monat) erhalten. Hierzu sind im Haushalt der Stadt Sankt Augustin derzeit Mittel in Höhe von 72.000 Euro eingeplant.

In Hennef soll ein zweisäuliges Prämienmodell bestehend aus einer „Aufwandsentschädigung“ und einer „Anerkennungsprämie“ eingeführt werden.

Durch die Säule „Aufwandsentschädigung“ soll die Teilnahme an Einsätzen honoriert und die persönliche Motivation für eine Atemschutztauglichkeit zu sorgen gesteigert werden.

Durch die Säule „Anerkennungsprämie“ soll die Motivation sich zeitnah vollständig ausbilden zu lassen und regelmäßig an Übungen- und Fortbildungen teilzunehmen gesteigert werden.

Zur Kostenabschätzung wurde basierend auf den Ist-Zahlen der vergangenen fünf Jahre eine Kalkulation durchgeführt. Der Finanzbedarf liegt bei diesem System bei rund 40.000 Euro pro Jahr.

Hennef, den 07.05.2012

Klaus Pipke  
Bürgermeister

**Anlagen**

**Konzept  
zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements  
bei der Freiwilligen Feuerwehr Hennef**

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Einheitsführern der fünf Einheiten der Feuerwehr Hennef sowie der Wehrleitung, hat folgendes Konzept zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements entwickelt, dass in einzelnen Detailfragen, insbesondere bezogen auf die Aufteilung der Beträge und die zu erfüllenden Voraussetzungen, noch angeglichen werden wird.

<b><u>Grundvoraussetzungen 1</u></b>	
<p>Mindestens 1 Jahr aktive Mitgliedschaft in der einer der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Hennef (JF zählt nicht) und erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung (Module 1-4).</p>	
<b>Aufwandsentschädigung</b>	<b>Anerkennungsprämie</b>
<p>Für jeden Einsatz erhält der FM (SB), der zu einem Einsatz alarmiert wurde und am Gerätehaus erschienen ist einen Betrag in Höhe von 1,50 €.</p> <p>Bei Atemschutztauglichkeit (gültige G 26.3 Untersuchung mit erfolgreich absolvierter Übung auf der Atemschutzübungsstrecke und abgelegter Einsatzübung) erhält dieser FM (SB) einen Zuschlag in Höhe von 1,00 €.</p> <p>Das Geld wird jährlich ausgezahlt (Stichtag 31.12.). Für Einsätze der bei der Stadt Hennef beschäftigten FM (SB), die während deren Arbeitszeit erfolgen erfolgt keine Auszahlung.</p>	<p style="text-align: center;"><b><u>Grundvoraussetzungen 2</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Über die Grundvoraussetzungen 1 hinaus vier Jahre Mitgliedschaft in einer der Einsatzabteilungen der Feuerwehr Hennef.</li> <li>- Erfolgreiche Absolvierung von mindestens 2 der folgende Lehrgängen: AGT, Hochwasserschutz, Motorsägenführer, DL-Maschinist, .....</li> <li>- Erfolgreiche Absolvierung von mindestens 2 weiteren feuerwehertechnischen Ausbildungen (z.B. ABC, Funker, Maschinist, Truppführer, .....</li> </ul> <p style="text-align: center;"><b><u>Jährlich zu erfüllende Voraussetzung</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besuch von mindestens 22 Übungsdiensten der eigenen Einheit nach Dienstplan. Gewertet werden hier ausschließlich feuerwehertechnische Aus- und Fortbildungen. Nicht hierzu zählen: Brandsicherheitswachen, Fahrzeug- und Gerätepflegen, Dienstsport, Kamera d s c h a f t s - a b e n d e , Hydrantenkontrollen.....</li> <li>- Besucht ein FM (SB) an einem Tag, an dem seine Einheit gemäß Dienstplan Übungsdienst hat einen Lehrgang, so wird dieser Dienst als anwesend gewertet.</li> <li>- Krank wird als anwesend gewertet.</li> </ul> <p>- Teilnahme an 2 Fahrzeug- und</p>

Gerätepflegen gemäß Dienstplan der eigenen Einheit.

- Besuch von 2 Feuerwehrfest im Stadtgebiet Hennef

Werden die über die Grundvoraussetzungen 1 und 2 jährlich zu erfüllenden Voraussetzungen ebenfalls erfüllt, so erhält der FM (SB) für das Jahr in dem er diese erfüllt hat rückwirkend (Stichtag 31.12.) eine Anerkennungsprämie in Höhe von 150,00 €.

Das Konzept tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.



## Beschlussvorlage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2681  
**Datum:** 02.04.2012

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.05.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Maßnahmen gegen Rechtsextremismus;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2012

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zweimal jährlich Konsultationen mit den Vertretern der Fraktionen, der Polizei und den zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung (Jugendamt, Ordnungsamt) mit dem Ziel eines Austausches und Erkenntnissen zum Thema „Rechtsextremismus und Extremismus im allgemeinen“ durchzuführen.

Sofern Handlungsnotwendigkeiten erkannt und hier finanzielle Mittel benötigt werden sind diese bei den jeweils sachlich zuständigen Produkten einzustellen.

### Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 07.02.2012 ist u.a. über die Einrichtung eines Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus diskutiert worden. Von den Fraktionen wurden teilweise unterschiedliche Wissens- und Erkenntnisstände zu einer möglichen „Szene“ in Hennef bekannt gegeben. In der Sitzung hat die Verwaltung den Vorschlag unterbreitet, dass in einem ersten Schritt zunächst ein Gespräch mit Vertretern der Polizei und der Stadtverwaltung stattfinden soll, bei dem es perspektivisch darum geht, eine erste konkrete Sachverhaltsermittlung durchzuführen und eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Am 08.02.2012 hat dann die SPD-Fraktion beantragt, einen entsprechenden Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus einzurichten.

Am 29.03.2012 hat nunmehr ein erster Erfahrungsaustausch mit verschiedenen Vertretern der Stadtratsfraktionen und unter Beteiligung der Polizei, des Jugendamtes und des Ordnungsamtes stattgefunden. In diesem Arbeitskreis wurde sich darauf verständigt, dass zweimal jährlich Sitzungen dieses Gremiums sinnvoll sind, um sich über aktuelle Gegebenheiten zum Thema „Rechtsextremismus und Extremismus im allgemeinen“ auszutauschen. Diesen Vorschlag möchte ich nunmehr dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zur Beschlussfassung unterbreiten.

Mittel für einen „Fonds gegen Rechtsextremismus“ sollen - so das Ergebnis des Arbeitskreises - nicht bereitgestellt werden. Sofern jedoch Handlungsnotwendigkeiten erkennbar werden oder aber Präventionsprojekte durchgeführt werden sollen, werden die entsprechenden Mittel im jeweils sachlich zuständigen Produkt des Haushaltsplanes abgebildet.

Klaus Pipke

E: 08.02.2012



**Anpacken. Für unser Hennef.**

Herrn  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

**SPD-Fraktion**

Rathaus Raum 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, 08.02.2012

## **Antrag: Maßnahmen gegen Rechtsextremismus**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte legen Sie folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor:

**Wie in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales am 7.2. bereits vorgetragen, beantragt die SPD-Fraktion die Einrichtung eines Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus mit Vertretern/Innen der Fraktionen, der Verwaltung und entsprechender Behörden und Institutionen, die für Verhinderung und Verfolgung rechtsextremer Straftaten zuständig sind. Außerdem werden Mittel für einen „Fonds gegen Rechtsextremismus“ bereitgestellt.**

### **Begründung:**

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 7. Juni 2010, der Maßnahmen gegen Rechtsextremismus beantragte, wurde nach einem Bericht des Staatsschutzes im Hauptausschuss nicht weiter verfolgt. Dies halten wir für falsch. Deshalb wiederholte die SPD-Fraktion ihren Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Generationen und Soziales. Zur Abstimmung kommen soll der Antrag nach dem einstimmigen Willen der Ausschussmitglieder in der nächsten Sitzung. Die (öffentlichen) Ausführungen aus der Ausschusssitzung vom 7.2.2012 sollen hiermit noch einmal kurz und zusammengefasst aufgegriffen werden.

Der Staatsschutz stellte 2010 fest, dass es keine festen rechtsextremen Strukturen in Hennef gäbe und auch die Zahl rechter Straftaten niedrig sei. Das ist aus unserer Sicht allerdings kein Grund dafür, präventive Maßnahmen nicht durchzuführen. Die Probleme sollen nicht erst so groß werden, dass man zum Handeln gezwungen wird, wenn es eigentlich schon zu spät ist. Eine entsprechende Entwicklung ist in der Gemeinde Windeck festzustellen. Einmal ausgebildeten Strukturen ist nur noch schwer zu beugen.

In Hennef entfielen bei der letzten Landtagswahl 2010 ca. 2% der Stimmen auf rechte Parteien. Ein Potential für rechtes Gedankengut ist demnach vorhanden. Genauso finden

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684

sich Schmierereien von rechtsextremen Parolen und Symbolen bis hin zur Verwüstung eines Lebensmittelladens ebenfalls im Jahr 2010, wo eine ausländerfeindliche Parole hinterlassen wurde. Mitgliedern einer rechten Szene begegnet man auf Dorffesten oder in sozialen Netzwerken. Die NPD führt Veranstaltungen in Hennef durch. Auch stehen Hennefer Bürger auf der Spenderliste der NPD.

Politische Parteien bzw. deren Jugendorganisationen werden bei Infoständen auf dem Hennefer Marktplatz von Personen mit rechtem Hintergrund angegriffen. Die Stadtverwaltung und zwei Stadtratsfraktionen standen auf der Liste des „Nationalsozialistischen Untergrunds“, der über Jahre hinweg mordend durch Deutschland zog, ohne dass eine staatliche Behörde das verhinderte. Der Rechtsextremismus, so muss man leider feststellen, ist tiefer verwurzelt als das vielfach angenommen wird.

Alle diese Beispiele kann man natürlich als Einzelfall betrachten. Die Frage bleibt aber, ob dies zielführend ist. Es sollte in unser aller Interesse sein, rechtsextremen Umtrieben möglichst frühzeitig zu begegnen. Prävention ist die nachhaltigste Politik.

Der Arbeitskreis gegen Rechtsextremismus soll zunächst der Beobachtung und dem Austausch bezüglich extremistischer Gesinnungen und Taten dienen. Der Arbeitskreis wird durch die Teilnahme der Fraktionen demokratisch kontrolliert. Die Sitzungen des Arbeitskreises, in denen es um Informationsaustausch o.ä. geht, müssen nicht-öffentlich stattfinden. Eine Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgeld wird nicht gezahlt.

Des Weiteren sollen gemeinsam Ideen und Konzepte gegen Rechtsextremismus, wie z.B. Aktionstage oder die Herausgabe eines Flugblattes zur NS-Geschichte Hennefs, beraten und entwickelt werden. Dabei wäre auch die Beteiligung von interessierten Bürgerinnen und Bürgern wünschenswert.

Darüber hinaus erarbeitet der Arbeitskreis die Umsetzung eines „Fonds gegen rechts“, der finanzielle Mittel für antifaschistische Arbeit von Vereinen, Bürgern/Innen oder Schulen und Kindergärten zur Verfügung stellt. So könnten Initiativen gegen Rechtsextremismus ohne großen bürokratischen Aufwand unterstützt werden oder Schulen erhalten Zuschüssen, wenn sie beispielsweise eine Fahrt zu einer Gedenkstätte organisieren.

Zum Schluss sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es nicht unser Ziel ist, den „rechten Teufel“ an die Wand zu malen. Eine rechte Szene in Hennef ist aus unserer Sicht aber nicht zu leugnen. Wir bitten allen Fraktionen darum, die Einrichtung des Arbeitskreises zu unterstützen und gemeinsam ein Zeichen gegen Rechtsextremismus zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Dahm  
(Sachkundiger Bürger)

gez. Edelgard Deisenroth-Specht  
(Ratsmitglied)

und Fraktion.

---

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2012/2697

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 23.04.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.05.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Live-Übertragung der Ratssitzungen im Internet;  
Antrag der SPD – Fraktion vom 27.02.2012

### Beschlussvorschlag

Der Antrag der SPD-Fraktion wird abgelehnt.

### Begründung

Die Live-Übertragung einer Ratssitzung erfordert das Vorhalten bzw. das Ausleihen einer technischen Einrichtung, die in der Meys-Fabrik derzeit nicht vorhanden ist. Die Technik vor Ort müsste mit der IT der Stadt verknüpft werden. In der Übertragungsphase wäre Personal für die Gewährleistung des einwandfreien technischen Ablaufs vor Ort und in der Hauptverwaltung einzusetzen.

Eine angemessene Darstellung des Sitzungsverlaufs sowie der Redebeiträge verlangt eine entsprechende Professionalität bei der Kameraführung:

Die statische Positionierung einer Webcam mit Überblick über den Ratssaal – was für „Übertragungen im Internet“ eine nicht unübliche Methode darstellt, kann nicht gewollt sein. Ebenfalls kann es nicht gewollt sein, das Ratsplenum in einer Art Dauerobservation dem Zuschauer im Internet darzubieten.

Eine Live-Übertragung würde daher neue Regularien für den Ablauf einer Ratssitzung erfordern. Der jeweilige Redner müsste ein Rednerpult aufsuchen, um dort in Kenntnis seiner Beobachtung seinen Wortbeitrag formulieren zu können. Der Bürgermeister als Vorsitzender wäre im Rahmen der Sitzungsleitungameratechnisch zu erfassen. Zwischenrufe und

Spontandebatten wären durch geeignete Kameraeinstellungen einzufangen.

Inhaltlich steht die Unmittelbarkeit der Diskussion zur Disposition, wenn der Sitzungsverlauf auf die technische Realisation abgestimmt werden muss. Die politische Auseinandersetzung auf der örtlichen Ebene lebt jedoch von dieser Unmittelbarkeit und unterscheidet sich dadurch maßgeblich von politischen Darstellungen auf Landes- oder Bundesebene.

Schließlich eignet sich die Ratssitzung in aller Regel nicht zur kommunalpolitischen Anschauung, da Beschlüsse überwiegend in Folge der vorausgegangenen Fachausschüsse ohne erneute grundlegende Aussprache gefasst werden.

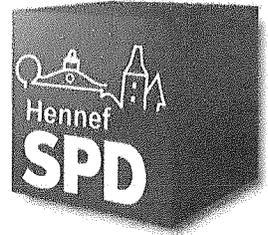
Die Meys-Fabrik ist zentral gelegen und zudem barrierefrei zu erreichen. In einer Abwägung des Für und Wider ist der insoweit notwendige technische und personelle und damit letztlich finanzielle Aufwand mit Blick auf das angestrebte Mehr an Öffentlichkeit und Anschauung der kommunalpolitischen Betätigung für die örtliche Gemeinschaft nicht zu rechtfertigen.

**Mitzeichnung:**

Name: Walter, M.,	Paraphe:	Name: □□□□□	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
□□□□□		□□□□□	
_____	_____	_____	_____
□□□□□		□□□□□	
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 23.04.2012

Klaus Pipke  
Bürgermeister



**Anpacken. Für unser Hennef.**

Herrn  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

28/2

**SPD-Fraktion**

Rathaus Raum 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, 27.02.2012

## **Antrag: Live-Übertragung der Ratssitzungen im Internet**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte leiten Sie folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung an das zuständige Gremium weiter.

**Die SPD-Fraktion beantragt, dass Sitzungen des Stadtrates zukünftig im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger leicht zugänglich übertragen werden.**

### Begründung:

Kommunalpolitiker sollten sich um Transparenz in ihrer politischen Arbeit bemühen. Die Stadtratssitzungen sind zwar öffentlich und können besucht werden, jedoch ist dies für viele Hennefer Bürgerinnen und Bürger sehr aufwändig oder evtl. körperlich auch gar nicht möglich. Deshalb beantragt die SPD-Fraktion, dass Sitzungen des Stadtrates in Zukunft als Live-Übertragung im Internet zu sehen sein sollen. Das ermöglicht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen Einblick in das kommunalpolitische Geschehen bei geringem Aufwand. Auch Menschen mit Behinderungen können somit leicht Zuschauer der Ratssitzung werden. Andere Städte nutzen diese Möglichkeit bereits (z.B. die Stadt Bonn).

Zunächst sollten die Ratssitzungen übertragen werden. Sollte dieses Angebot gut angenommen werden, kann man auch über eine Übertragung der Ausschusssitzungen nachdenken.

Wir bitten die Verwaltung um die Klärung der rechtlichen Vorgaben und der notwendigen finanziellen Mittel und hoffen, dass alle Fraktionen im Sinne der Transparenz unserem Antrag zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

  
gez. Norbert Spanier  
(Fraktionsvorsitzender)

  
gez. Mario Dahm  
(sachkundiger Bürger)

  
gez. Henning Herchenbach  
(sachkundiger Bürger)

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684



## Beschlussvorlage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2012/2712

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 04.05.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.05.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Bürgerantrag des Fördervereins Mutter & Kind Haus Hennef e. V., vom 18.04.2012;  
Antrag auf Anerkennung der Einrichtung als "Sozialer Brennpunkt" sowie auf Erhaltung der  
Hortplätze

### Beschlussvorschlag

Die Behandlung des Bürgerantrages des Fördervereins Mutter & Kind Haus Hennef e. V., Frau Mersch, vom 18.04.2012, auf Anerkennung der Einrichtung als „Sozialer Brennpunkt“ sowie auf Erhaltung der Hortplätze, wird zuständigkeitshalber in den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Die Antragstellerin ist entsprechend zu unterrichten.

### Begründung

Es liegt ein Bürgerantrag des Fördervereins Mutter & Kind Haus Hennef e. V. vom 18.04.2012, eingegangen am 19.04.2012, Vertreten durch die Vorsitzende Frau Mersch, auf Anerkennung der Einrichtung als „Sozialer Brennpunkt“ sowie auf Erhaltung der Hortplätze vor.

Auf Grund der fachlichen Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses soll eine Beratung dort erfolgen.

Hennef (Sieg), den 04.05.2012

Klaus Pipke

Förderverein

**Mutter & Kind Haus G A N G E N**

**Hennef e.V.**

Förderverein Mutter & Kind Haus Hennef e.V., Humperdinckstr. 12., 53773 Hennef

Stadt Hennef  
Der Bürgermeister  
Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Postfach 1562  
53773 Hennef



**Familienzentrum**

**Humperdinckstraße 3  
53773 Hennef**

Tel.: 02242 / 91 49 36  
Fax: 02242 / 91 49 37

eMail:  
mutterundkindhaushennef@  
t-online.de

Ihnen schreibt:  
**Renate Mersch**

18. April 2012

51 / Haupt  
↳ JKA

## Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir den nachstehenden Bürgerantrag im Jugendhilfeausschuss beraten und beschließen zu lassen:

### Antrag:

Erneute Anerkennung unserer Einrichtung als „Sozialer Brennpunkt“ im Kitajahr 2012 / 2013, sowie die Erhaltung unserer Hortplätze.

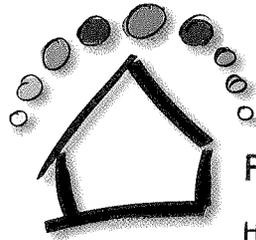
### Begründung:

In unserem Fall hat sich hinsichtlich einer neuen gesetzlichen Regelung bisher noch nicht geändert. Die jetzige Regierung sieht Änderungsbedarf und will 5500 Hortplätze erhalten.

Wir bitten um Überprüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Mersch



Bürgermeister  
Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

## Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitte ich Sie, den nachstehenden Antrag im zuständigen Jugendhilfeausschuss beraten und beschließen zu lassen.

### Antrag:

Hiermit stellen wir den Antrag, den uns im Jahre 2011 (offensichtlich im vorausseilenden Gehorsam aberkannt), „Sozialen Brennpunkt“ umgehend auch für 2011./12 wieder zu berücksichtigen.

### Begründung:

Im Jahre 2005 haben wir auf Anraten des Jugendamtes ( Herrn Hoffmann ) und auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses Zuschüsse für einen sozialen Brennpunkt beim Land beantragt. Herr Hoffmann hat den Bezirk festgelegt und den Bogen im Interesse der Stadt bis zum eingruppigen Kindergarten im Amtsgericht festgesetzt und bestimmt, damit auch die Stadt in den Vorteil von staatlichen Zuschüssen kommen konnte. Wenn es eine Stelle gibt in der Stadt Hennef einen „Sozialen Brennpunkt“ festzusetzen, dann wohl im Gebiet rund um unsere fünfgruppige Einrichtung.

Ob die eingruppigen Einrichtung der Stadt je dazu gehörte, vermögen wir im Augenblick

noch nicht zu beurteilen. Wir können auch noch nicht beurteilen, ob die Stadt zu Recht eine Förderung erhalten hat.

In unserem Fall hat sich hinsichtlich einer neuen gesetzlichen Regelung bisher noch nichts verändert. Die Stadt hatte, wie in vielen Fällen aus 2011, keinerlei Recht etwas zu verändern.

Die jetzige Regierung sieht Änderungsbedarf in eine ganz andere Richtung vor, von der der Jugendamtsleiter, Herrn Hoffmann, offensichtlich noch nichts mitbekommen hat, obwohl er in einem Beratungsgremium als Berater von Frau Milz, auch noch durch meine Empfehlung, dort seit Jahren arbeitet. Als Anlage übersende ich Ihnen verschiedene Informationen und Schreiben, die nach unserer Meinung belegen, dass die Verwaltung nicht immer auf der Höhe der Zeit ist und den Bürgermeister und den Ausschuss nicht vollständig informieren. Es ist unerträglich, dass wir als „Freier Träger

durch die eigene Verwaltung so geschädigt werden sollen, dass unsere Existenz nachhaltig und dauerhaft Schaden nimmt. Wir werden dies nicht mehr hinnehmen und in Zukunft die Entscheidung zu unseren Ungunsten durch die entsprechenden Stellen der Regierung prüfen lassen. Wir haben den Eindruck, dass die Stadt ihren Vernichtungsfeldzug gegenüber unserer Einrichtung weiter fortsetzt. Siehe Hortplätze. Die Regierung beabsichtigt 5.500 Horte zu erhalten, nur in Hennef werden die entsprechenden Anträge nicht gestellt. Wir sind auch mal darauf gespannt, wer in diesem Jahr eine Belegprüfung machen muss. An der gemeinsamen Erklärung hinsichtlich unserer Belegprüfung fühlen wir uns nicht mehr gebunden, da die Stadt keine Vereinbarung uns gegenüber eingehalten hat

Mit freundlichen Grüßen

Renate Mersch



## 2. Bewilligung von Plätzen für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen

Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen kann eine objektiv nicht realisierbare Betreuungszeit in Höhe von 45 Stunden für schulpflichtige Kinder als nicht bedarfsgerecht angesehen werden. Sofern Kindpauschalen für Schulkinder in der Gruppenform IIIc beantragt wurden, werden demnach nur Pauschalen für die Gruppenform IIIb bewilligt. Auf eine Anhörung wird gem. § 24 Abs. 2 Nr. 3 SGB X verzichtet.

## 3. Familienzentren

Die Bewilligung von Landesmitteln für Familienzentren kann ausschließlich für diejenigen Kindertageseinrichtungen erfolgen, die über ein vom Land anerkanntes Gütesiegel als „Familienzentrum NRW“ verfügen und für die Sie mit Ihrer verbindlichen Mitteilung zum 15.03.2011 eine entsprechende Förderung beantragt haben. Auf die Bewilligungsvoraussetzungen des Gütesiegels und deren Einhaltung wird verwiesen.

Gefördert werden mit der bewilligten Summe Maßnahmen zur

- a) Bündelung und Vernetzung von Beratungs- und Hilfsangeboten für Eltern und Familien
- b) Unterstützung und Hilfe bei der Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- c) Betreuung von unter dreijährigen Kindern und Kindergartenkindern außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen ab 17.00 Uhr
- d) Sprachförderung von Kindern und ihrer Familien, die über § 13 Absatz 5 Kinderbildungsgesetz hinausgeht; insbesondere sind dies Sprachfördermaßnahmen für Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem Schuleintritt mit zusätzlichem Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Die Förderung von einzelnen Kindern, die die Kindertageseinrichtung besuchen, ist über die Familienzentrenförderung nicht möglich.

## 4. Kinder mit Behinderungen

Die Gewährung der erhöhten Zuschüsse für Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, setzt die Anerkennung des Eingliederungshilfebedarfs voraus.

## 5. Sozialer Brennpunkt

Der Status „Sozialer Brennpunkt“ entfällt ab dem Kindergartenjahr 2011/2012.

Die Auszahlung einer Zusatzförderung in Höhe von 15.000,00 € erfolgt für das Kindergartenjahr 2011/2012 nicht mehr.

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2005, wurde für die Kindertageseinrichtung die gesetzlich vorgesehene, erhöhte Landesförderung „Sozialer Brennpunkt“ für Kinder aus sozial belasteten Wohngebieten bzw. mit besonderem Jugendhilfebedarf beantragt.

Die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung wurden unverändert dem bis zum 31.12.1991 gültigem Kindergartengesetz entnommen. Aus diesem Grund ist von der dortigen Definition auszugehen, die bis heute unverändert Gültigkeit besitzt.

Im Runderlass des damaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Lande Nordrhein-Westfalens vom 20.09.1972 wird der „Soziale Brennpunkt“ als Exmittiertensiedlung, Obdachlosenasyl und Wohngebiet mit einem überwiegenden Anteil an Übergangswohnheimen, die aufgrund von Nutzungsverträgen vergeben werden, definiert. Sinn dieser erhöhten Förderung ist es, beim Vorliegen von extremen Sondersituationen, eine Sonderförderung zu gewähren.

Hiervon sind die „sozialen Verhältnisse von Familien und Alleinerziehenden in Gebieten mit verdichteter Bebauung“ deutlich abzugrenzen. Diese erfüllen nicht den Tatbestand „Sozialer Brennpunkt“, weder in der Fassung des bis zum 31.07.2008 gültigen Gesetzes für Kindertageseinrichtungen (GTK), noch im aktuell gültigen Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Um die Definition „Sozialer Brennpunkt“ etwas weiter zufassen, wurde in der damaligen Ausschussberatung unter Berücksichtigung Ihres Antrags vom 13.06.2005 auch auf die häufige Anzahl von Wohnungsverweisungen im Rahmes des Gewaltschutzgesetzes und von Meldungen auf Kindeswohlgefährdung abgestellt. Ebenso wurde darauf hingewiesen, dass ein hoher Anteil der Familien durch den Allgemeinen Sozialen Dienst in unterschiedlicher Form betreut wird. Des Weiteren wurde angegeben, dass ein hoher Anteil der Bewohner des direkt angrenzenden Wohngebietes (hier „Weierhof“) aus verschiedenen Kulturen und Herkunftsländern kommen. Ausschlaggebend für die Förderung ist jedoch nur, dass mehr als 50 % der Kinder aus dem belasteten Wohnbereich, hier konkret das Wohngebiet „Weierhof“ die Kindertageseinrichtung besuchen. Dazu verweise ich auf den Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2005. Die o. g. Voraussetzungen lagen im Jahr 2005 vor. Dies wurde ebenfalls im Zuge der Bestandaufnahme für die sozialraumorientierten Angebote des Amtes für Kinder, Jugend und Familie vom 20.04.2004 festgestellt.

Des Weiteren wurde mit Ihnen vereinbart, dass die Belegung der Hortgruppe in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Allgemeinen Sozialen Dienstes erfolgen soll. Diese Vereinbarung wurde zunächst eingehalten, jedoch in den folgenden Jahren zunehmend abgebaut bzw. bis heute nicht mehr fortgesetzt.

Im Zuge der Belegprüfung für das Kindergartenjahr 2008/2009 wurden ebenfalls die Voraussetzungen für die Förderung „Sozialer Brennpunkt“ überprüft und mit den Daten aus dem Kalenderjahr 2005 verglichen. Daraus ergab sich, dass die Fördervoraussetzungen für den Zuschuss „Sozialer Brennpunkt“ ab dem 01.08.2011 nicht mehr gegeben sind und daher die Förderung einzustellen ist. †

Hierzu wurde zunächst die Anzahl der Kinder ermittelt, die die Einrichtung ab August 2011 besuchen werden und die im weitesten Sinne als Fälle der Jugendhilfe bekannt sind.

Hieraus ergab sich, dass deutlich weniger Fälle eine Betreuung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst in Anspruch nehmen.

Selbst wenn eine großzügige Auslegung zugrunde gelegt wird und hier auch Kurzzeitberatungen, einmalige Beratungsgespräche, Familienrechtsangelegenheiten und frühere Beratungen berücksichtigt werden, kann keine weitere Bewilligung erfolgen, da nur ca. 8,5 % der Kinder diese Kriterien erfüllen.

Des Weiteren wurde in dieser Erhebung keinerlei Rücksicht auf den Wohnort der Kinder genommen, dass heißt es wurden alle Kinder ihrer Einrichtung berücksichtigt, auch wenn diese in den Hennefer Außenortschaften wohnhaft sind. Hieraus ergab sich die Aufteilung, dass 50 % der Kinder aus dem Zentrum Hennefs kommen, 48 % aus dem Gesamtstadtgebiet und 2 % der Kinder sind außerorts wohnhaft.

Erfasst man von den Kinder nur die, die in dem im Antrag von 2005 besonders hervorgehobenen Wohngebiet („Weierhof“) wohnhaft sind, liegt die Betreuungsquote bei ca. 12 %; in dieser Zahl sind ebenfalls Kinder aus den angrenzenden Straßenzügen „Brahmstraße“ und „Humperdinckstraße“ hinzugerechnet.

Gleiches gilt für die Kinder, die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen, auch unter diesem Aspekt wird die Quote von 50 % nicht erreicht.

Laut Ihrer Aussage betreuen Sie in Ihrer Kindertageseinrichtung viele Kinder von Alleinerziehenden und/oder sozialschwachen Familien.

Sofern man die Einkommensstrukturen der Eltern analysiert, die man durch die Erhebung und Berechnung des Elternbeitrages ermittelt, ist hier ebenfalls von einer deutlichen Quote von unter 50 % auszugehen. Auch dieses Kriterium der finanzschwachen Eltern ist somit nicht erfüllt.

Daher liegen die Voraussetzung für die Sonderförderung „Sozialer Brennpunkt“ nicht mehr vor.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme wurde Ihnen mit Schreiben vom 21.04.2011 geben. Die Frist zur Anhörung gem. § 24 SGB X lief am 06.05.2011 ab, eine Äußerung zum Sachverhalt und zu der von mir beabsichtigten Maßnahme Ihrerseits erfolgte bis heute nicht. Auch sonst ist mit nichts bekannt geworden, was mich zu einer anderen Bewertung veranlassen könnte, so dass ich auch unter Berücksichtigung Ihrer Interessen die Förderung als sozialer Brennpunkt ab dem kommenden Kindergartenjahr einstelle.

**Betreff:** [Kinder] Aktuelle Infos: U3-Ausbau & Familienzentren

**Von:** <Andrea.Asch@landtag.nrw.de>

**Datum:** 13.03.2012 16:46

**An:** <kinder@gruene-fraktion-nrw.de>



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,

heute möchte ich Sie über den Stand der Dinge im U3-Ausbau und die Entwicklung beim Thema Familienzentren informieren:

### **Frisches Geld für den U3-Ausbau und U3-Betriebskosten**

Ich hatte bereits über die komplette Zuteilung der Bundesmittel und der Landesmittel pro Jugendamtsbezirk (erst nach Verabschiedung des Landeshaushalts am 30.03.) für die U3-Ausbau berichtet. Nun kommen weitere Mittel hinzu, denn die Kommunen erhalten nach der Landesverfassung einen so genannten „Belastungsausgleich“ des Landes bei neuen gesetzlichen Aufgaben wie dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr.

Das Familienministerium und die Hauptgeschäftsführer der Kommunalen Spitzenverbände haben sich auf Eckpunkte für den Referentenentwurf eines Ausgleichsgesetzes verständigt, mit denen das Land eine dauerhafte finanzielle Entlastung für Kosten regelt. Auf Grundlage der Eckpunkte wird das Familienministerium nun einen entsprechenden Referentenentwurf erarbeiten und voraussichtlich im April ins Kabinett einbringen. Nach Beratung des Referentenentwurfs in den Gremien der Kommunalen Spitzenverbände soll zügig ein entsprechender Gesetzentwurf erarbeitet und dem Landtag zur Beratung zugeleitet werden. Bei einem positiven Verlauf der weiteren Beratungen will das Land die Ausgleichszahlungen für die Kommunen im kommenden Kindergartenjahr aufnehmen.

Die Eckpunkte sehen für den Ausbau von Kita-Plätzen für unter Dreijährige in den Jahren 2012 bis 2018 eine Ausgleichszahlung des Landes in der Größenordnung von insgesamt rund 1,4 Milliarden Euro vor. Weitere Informationen insbesondere über die Verteilung auf die Kommunen und die Hintergründe für die Höhe der Summe folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

### **Familienzentren**

Auch wenn sie nicht mehr ganz „taufersch“ sind, hier noch ein paar Infos und ein Rückblick zur Entwicklung beim Thema Familienzentren:

1. Im rot-grüne Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass wir „das Konzept Familienzentren bezüglich ihrer Zahl, Aufgabenstellung und Finanzierung überprüfen“ – eine genaue Zahl wurde dabei nicht festgelegt. Dabei sehen wir die Notwendigkeit, gerade in sozialen Brennpunkten Familienzentren auszubauen und besser auszustatten. Das Ziel von landesweit 3.000 Familienzentren war von der früheren schwarz-gelben Landesregierung vorgegeben worden.
2. Im Oktober 2011 wurde durch die angefügte Vorlage bekannt, dass die Jugendämter 165 Familienzentren in sozialen Brennpunkten gemeldet haben, was lediglich 8,6% aller Familienzentren entspricht. Dieses Ergebnis stand den politischen Absichten der rot-grünen Koalition praktisch diametral entgegen. Wir sind gemeinsam der Ansicht, dass der Unterstützungsbedarf in sozial schwierigen Milieus höher ist als in wohlhabenderen Vierteln. Das wollen wir bei Ausbau und

Konzeption stärker berücksichtigen.

3. Im November 2011 haben wir den angefügten Plenarantrag gestellt. Zu dem Zeitpunkt war aufgrund der Verhandlungen zum Haushaltsentwurf 2012 klar, dass in diesem Jahr 150 Familienzentren neu in die Qualifizierungsphase gehen können. Im Antrag wird die klare Vorgabe gemacht, dass „der Ausbau von Familienzentren vorrangig in benachteiligten Stadtteilen vorzunehmen ist“.
4. Im Februar hat das Familienministerium dann die Verteilung von 150 Familienzentren auf die Jugendamtsbezirke nach Sozialindex vorgenommen (angefügt). Einrichtungsscharf darf das Land eine Verteilung nicht vornehmen, da hier rechtlich der Vorrang der örtlichen Jugendhilfeplanung gilt.
5. Ein weiterer wesentlicher Satz im Antrag lautet: **„Dem besonderen, bisher nicht berücksichtigten Bedarf an niedrigschwelliger Unterstützung in benachteiligten Sozialräumen ist beim Ausbau und in der Konzeption von Familienzentren zu entsprechen“**. Der Satz bedeutet, dass mit den bisherigen Maßnahmen wie der besseren Finanzierung nach dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz oder der Zuweisung der neuen Familienzentren das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht ist. Vielmehr soll die Landesregierung nach Beschluss des Antrags, der noch im Beratungsverfahren ist, die konzeptionelle Weiterentwicklung starten. Dies ist auch im Kontext zur Novellierung des KiBiz zu sehen. Dabei ist es mein Ziel, dass sich die sehr unterschiedliche Belegung der Kindertagesstätten/Familienzentren bezgl. der Unterstützungsbedarfe der Kinder viel stärker in der Finanzierung widerspiegeln muss.

Mit herzlichen Grüßen  
Andrea Asch

Andrea Asch MdL  
Sozialpolitische Sprecherin  
Kinder- und Familienpolitische Sprecherin  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel. 0211 - 884 2772  
Fax 0211 - 884 3505  
[www.andrea-asch.de](http://www.andrea-asch.de)

PS: Wer diesen Newsletter nicht mehr erhalten oder neu abonnieren möchte, schicke bitte eine E-Mail an meine Mitarbeiterin: [susanne.bonnemann@landtag.nrw.de](mailto:susanne.bonnemann@landtag.nrw.de)

---

Kinder mailing list  
[Kinder@gruene-fraktion-nrw.de](mailto:Kinder@gruene-fraktion-nrw.de)  
<http://lists.gruene-fraktion-nrw.de/mailman/listinfo/kinder>

---

Anhänge:

11-11-29 Antrag Familienzentren.pdf	147 KB
11-10-10 Vorlage 15-886 Familienzentren.pdf	149 KB
12-02-14 Erlass Verteilung Familienzentren.pdf	397 KB

29.11.2011

## Antrag

der Fraktion der SPD  
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Aus Erfahrungen lernen – Konzept der Familienzentren stärker an den unterschiedlichen Bedarfen von Familien ausrichten**

### I.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat 2006 damit begonnen Familienzentren einzurichten. Die Konzeption wurde von der Fachöffentlichkeit aus mehreren Gründen von Beginn an kritisch begleitet. Ein Kritikpunkt war, dass angesichts der zu erfüllenden zusätzlichen Aufgaben die finanzielle Förderung von 12.000 Euro jährlich als unzureichend erachtet wurde. Diese und weitere Kritikpunkte – z.B. eine fehlende Ausrichtung am Bedarf von Familien in benachteiligten Milieus – wurden von der früheren CDU/FDP-Landesregierung jedoch weitgehend ignoriert. Ebenso ignoriert wurden die zunehmende Belastung der Einrichtungsleitungen und die Erkenntnisse der Evaluierung der Familienzentren. Diese Evaluierung machte eine schon 2006 absehbare Entwicklung deutlich: Familienzentren können nur dann wirksam arbeiten, wenn sie auf eine kommunale Struktur der Familienhilfe und Familienbildung zugreifen können.

### II.

Fünf Jahre nach Einführung der Familienzentren ist es notwendig, unter Berücksichtigung der vorhandenen Erfahrungen in eine Überprüfung der Konzeption von Familienzentren einzutreten und bekannte Fehlentwicklungen zu korrigieren. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung diesen Prozess eingeleitet hat:

- Ein erster Schritt nach vorn wurde bereits mit dem KiBiz-Änderungsgesetz gemacht. Hierzu zählen die Erhöhung der Förderung um 1.000 € auf 13.000 € für alle Familienzentren und nochmals 1.000 € auf 14.000 € für Familienzentren in sozial belasteten Stadtteilen. Aber auch Verbesserungen der Personalsituation bei der U3-Betreuung, die Förderung zusätzlicher Praktika und die Beitragsfreiheit für das letzte

Datum des Originals: 29.11.2011/Ausgegeben: 29.11.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Kindergartenjahr kommen den Familienzentren zugute und unterstützen die Ziele ihrer Arbeit.

- Die Rezertifizierungskosten, die alle vier Jahre anfallen, werden zukünftig vom Land getragen und belasten nicht das Budget der Familienzentren. Die Rezertifizierung selbst wird an Qualitätskriterien ausgerichtet und zugleich weniger aufwändig gestaltet.

Der Landtag begrüßt die Absicht der Landesregierung, die Familienzentren qualitativ weiterzuentwickeln und dabei besonders ihre präventive Arbeit in Kooperation mit anderen Angeboten vor Ort zu stärken. Der Landtag begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, Familienzentren unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Stadtteile bedarfsgerecht auszubauen. Denn die Lebens- und Bildungschancen von Kindern in den Städten und in den Stadtteilen sind nicht gleich. Armut und Bildungsarmut konzentrieren sich in benachteiligten Sozialräumen und Milieus. Hier suchen Eltern nicht selbstverständlich von sich aus Beratungs- und Bildungsangebote auf, sondern sind auf niedrigschwellige Hilfen angewiesen.

Ein Ziel von Familienzentren muss es daher sein, einen Beitrag für mehr Chancengleichheit im Bildungssystem zu schaffen. Gerade in schwierigen Sozialräumen müssen gezielte Förderangebote für Kinder durch Angebote der Familienbildung und -beratung ergänzt werden. Dies gilt besonders für Familien, deren Umfeld Kindern keinen ausreichenden Anregungsreichtum bieten. Hier sollen Familienzentren in vorbeugender Weise tätig werden, damit Prozesse der Destabilisierung und der fehlenden Integration aufgehalten werden. Das bedeutet zum einen Kinder durch frühzeitig ansetzende familienergänzende Angebote in ihrer Entwicklung zu fördern. Zum anderen sollen durch gezielte Elternarbeit wie der Vermittlung erzieherischer und alltagspraktischer Kompetenzen indirekt positive Effekte auf die Förderung der Kinder in der Familie selbst erzielt werden.

### III.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, die qualitative Weiterentwicklung von Familienzentren voranzutreiben. Diese soll sich an folgenden Anforderungen orientieren:

- Der Ausbau von Familienzentren ist vorrangig in benachteiligten Stadtteilen vorzunehmen.
- Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Arbeit der Familienzentren sind für alle Kindertageseinrichtungen nutzbar zu machen.
- Das präventive Potential von Familienzentren ist zu stärken.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Angeboten sozialer Dienste und Angeboten der Familienbildung ist zu intensivieren, eine Kooperation von Familienzentren und Frühen Hilfen ist auszubauen und zu unterstützen.
- Dem besonderen, bisher nicht berücksichtigten Bedarf an niedrigschwelliger Unterstützung in benachteiligten Sozialräumen ist beim Ausbau und in der Konzeption von Familienzentren zu entsprechen.

Bei der Weiterentwicklung der Familienzentren sind die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe, die Kooperationspartner aus der wissenschaftlichen Begleitung sowie die Eltern- und Beschäftigtenvertretungen zu beteiligen.

Der Landtag bittet die Landesregierung vor Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013 über den Stand der Entwicklung zu berichten.

Norbert Römer  
Marc Herter  
Heike Gebhard  
Wolfgang Jörg

und Fraktion

Reiner Priggen  
Sigrid Beer  
Andrea Asch

und Fraktion

Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

10. Oktober 2011  
Seite 1 von 1

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr Eckhard Uhlenberg  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Aktenzeichen 3.1121.06  
bei Antwort bitte angeben

Gudrun Schmidt  
Telefon 0211 837-2279  
Telefax 0211 837-66 - 2279  
Gudrun.schmidt@mfkjks.nrw.de

**Bericht der Landesregierung  
Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am  
13. Oktober 2011  
TOP 6 „Weiterer Ausbau der Familienzentren sowie  
Familienzentren in sozialen Brennpunkten“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die CDU-Landtagsfraktion hat zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 13. Oktober 2011 um einen schriftlichen Bericht zu dem oben genannten Tagesordnungspunkt gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen daher 120 Exemplare mit der Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

## **Weiterer Ausbau der Familienzentren sowie Familienzentren in sozialen Brennpunkten**

Schriftlicher Bericht des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 13. Oktober 2011

In Nordrhein-Westfalen gibt es 1.916 Familienzentren. Davon arbeiten 522 Familienzentren im Verbund mit mehreren Kitas, so dass insgesamt über 2.700 Kindertageseinrichtungen in die Arbeit der Familienzentren eingebunden sind.

Familienzentren fördern die frühe Bildung und stärken gleichzeitig die Kompetenz der Eltern. Je früher die Förderung ansetzt, desto erfolgreicher und nachhaltiger ist sie. Das gilt vor allem für sozial Benachteiligte. Deshalb wird die Landesregierung die vorhandene Infrastruktur der Kinder- und Familienförderung sichern und weiter ausbauen. Familienzentren sind dabei ein wichtiger Baustein und aus dem Angebotspektrum nicht mehr wegzudenken.

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Erstes KiBiz- Änderungsgesetz - wurde zum 1.8.2011 die Förderung für alle Familienzentren um 1.000 € auf 13.000 € und um weitere 1.000 € für Familienzentren in sozialen Brennpunkten erhöht. Damit reagierte die Landesregierung auf die seit Beginn des Programms bestehende Kritik an der Unterfinanzierung der Familienzentren.

Die Vorgängerregierung hat die Ausbauziele rein rechnerisch definiert und unterschiedliche regionale Bedarfslagen völlig außer acht gelassen. Die Jugendämter haben derzeit 165 Familienzentren in sozialen Brennpunkten gemeldet, das sind lediglich 8,6% aller Familienzentren.

Die Landesregierung wird unter Berücksichtigung der mittlerweile fünfjährigen Erfahrungen die Konzeption der Familienzentren weiterentwickeln. Die Ausbauplanung wird unter besonderer Berücksichtigung benachteiligter Sozialräume nachgesteuert.

In diesem Zusammenhang werden auch Kriterien für sozialräumliche Herausforderungen angewandt.

In den vergangenen Jahren wurden den Kommunen die Ausbauziele für das folgende Kindergartenjahr im Januar/Februar mitgeteilt. Die Landesregierung beabsichtigt die Ausbauziele für das Kindergartenjahr 2012/2013 Anfang 2012 entsprechend festzulegen.

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.02.2012

42.30

Frau Andreev/ Frau Berkenfeld

Tel 0221 809-4293/6268

Fax 0221 8284-0191/1474

[anna.andreev@lvr.de](mailto:anna.andreev@lvr.de)

[ilona.berkenfeld@lvr.de](mailto:ilona.berkenfeld@lvr.de)

## **Rundschreiben Nr. 42 / 777 / 2012**

### **Förderung der Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013**

**hier: Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen den Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012 bzgl. der Förderung von Familienzentren sowie die Verteilliste mit den neuen Kontingenten für das Kindergartenjahr 2012/2013 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Für das kommende Kindergartenjahr ist der Ausbau von 150 neuen Familienzentren in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Hierbei soll der Fokus auf Standorte gelegt werden, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen.

Sobald mir nähere Informationen zum Förderverfahren vorliegen, werde ich Sie entsprechend informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

gez.  
Dr. Schneider

**Ministerium für Familie, Kinder,  
Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Staatssekretär**



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Jugendämter der  
kreisfreien Städte, der Kreise  
und der kreisangehörigen Gemeinden  
lt. Verteiler

14. Februar 2012  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen 3.6003.09.02.02  
bei Antwort bitte angeben

Gudrun.Schmidt  
Telefon 0211 837-2279  
Telefax 0211 837- 66 2279  
gudrun.schmidt@mfkjks.nrw.de

nachrichtlich

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen  
Frau Verena Göppert  
Städtetag NW  
Gereonshaus  
Gereonstr. 18-32  
50968 Köln

Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen  
Herrn Horst-Heinrich Gerbrand  
Städte- und Gemeindebund NRW  
Kaiserswerther Straße 199 - 201  
40474 Düsseldorf

Arbeitsgemeinschaft der  
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen  
Herrn Reiner Limbach  
Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr.8  
40472 Düsseldorf

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjks.nrw.de  
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

An die  
Arbeitsgemeinschaft der  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Herrn Hermann Zaum  
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband  
Landesverband NRW e.V  
Loher Str. 7  
**42283 Wuppertal**

Seite 2 von 4

Katholisches Büro  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Heinz-Theo Rauschen  
Friedrichstr. 80  
**40217 Düsseldorf**

Katholisches Büro  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Thomas Seeberger  
c/o. Erzbistum Köln  
Generalvikariat  
**50606 Köln**

Evangelisches Büro  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Kirchenrat Rolf Krebs  
Rathausufer 23  
**40213 Düsseldorf**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt  
Warendorfer Straße 25  
**48145 Münster**

Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt  
Kennedyufer 2  
**50679 Köln**

## Familienzentren im Kindergartenjahr 2012/2013

### Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

Seite 3 von 4

wie bereits von Frau Ministerin Schäfer angekündigt, möchte ich Sie zu Beginn des neuen Jahres über den zukünftigen Ausbau der Familienzentren informieren.

Mit den Familienzentren sind starke Netze in den Kommunen entstanden. Sie fördern die frühe Bildung der Kinder und stärken gleichzeitig die Kompetenz der Eltern. Je früher die Förderung ansetzt, desto erfolgreicher und nachhaltiger ist sie. Daran wollen wir festhalten.

Alle Jugendämter haben Familienzentren eingerichtet. Insgesamt arbeiten über 2.700 Kitas als Familienzentrum. Damit haben wir eine gute Versorgung in der Fläche erreicht.

Allerdings brauchen wir mehr Familienzentren für Kinder und Eltern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Denn gerade sie gehen nicht „automatisch“ in die Beratungs- und Bildungseinrichtungen, obwohl sie sich oftmals von den komplexen Erziehungs- und Bildungsansprüchen überfordert fühlen und der Wunsch nach Unterstützung besonders groß ist. Allerdings verteilen sich die Familienzentren in ihrer deutlichen Mehrheit auf Stadtteile bzw. Gemeindeteile, die diese Zielgruppen nicht oder nur sehr gering bewohnen.

Deshalb wollen wir eine Neuausrichtung der Familienzentren. Wir wollen Familienzentren stärker nutzen, um gerade auch denen Hilfe und Beratung anzubieten, die besonderer Förderung bedürfen. Dafür brauchen wir gezielte und gesteuerte Angebote. Denn, ob Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Lebenschancen eröffnet werden und ob sie diese ergreifen, das hängt noch immer in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Deshalb will die Landesregierung die Familienzentren zukünftig vor allem dort ausbauen, wo benachteiligte Familien wohnen.

Einen ersten Schritt in diese Richtung haben wir bereits getan. Wir haben mit dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz die Familienzentren in belasteten Bereichen gestärkt. Sie erhalten jährlich 14.000 €, gegenüber den anderen Familienzentren, die jährlich 13.000 € erhalten.

Ein weiterer Schritt ist nun eine noch stärkere präventive Ausgestaltung der Konzeption. Die Landesregierung hat deshalb die Verteilung der neuen 150 Familienzentren auf die Jugendämter anhand eines Sozialindex festgelegt, dem die Messgrößen „Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ zu Grunde liegen. Beide Kriterien wurden gleich gewichtet. Damit soll der Fokus auf Standorte gelegt werden, die ein höheres Bildungs- und Armutsrisiko tragen. In der Anlage erhalten Sie, die nach dem Sozialindex des Landes ermittelte Verteilung der neuen Familienzentren nach Ju-

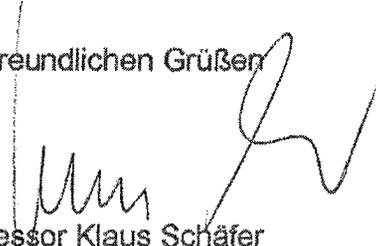
gendamtsbezirken und damit das Ihrem Jugendamt zustehende Kontingent.

Seite 4 von 4

Eine weitere kleinräumige Verteilung kann nur durch die Jugendämter vor Ort erfolgen, denn sie kennen die Stadtteile und Einrichtungen, in denen besonderer Handlungsbedarf besteht. In einem nächsten Schritt werden zur Orientierung für die örtliche Ebene empfehlende Hinweise vorgelegt, die wir mit den Vertreterinnen und Vertretern der Spitzenverbände abstimmen.

Wir sind überzeugt, dass der Ausbau der Familienzentren vor allem in sozial benachteiligten Milieus der richtige Weg ist. Unser Ziel ist es, jedes Kind mitzunehmen und die Familien bei ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Professor Klaus Schäfer

**Ausbau der Familienzentren im KGJ 2012/2013  
(neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene)**

Seit dem Start des Programms "Familienzentren in Nordrhein-Westfalen" wurde der Ausbau der Familienzentren rein quantitativ mit einem Familienzentrum für 415 Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren berechnet. Diese Festlegung berücksichtigt jedoch nicht die besonderen Hilfen, die gerade benachteiligte Kinder und Eltern benötigen.

Um alle Kinder mitzunehmen und Chancengleichheit in Nordrhein-Westfalen zu fördern, bedarf es beim weiteren Ausbau der Familienzentren der besonderen Hilfen für benachteiligte Familien und in Wohngebieten mit besonderem Unterstützungsbedarf. Um dies zu bewirken, wurde für den weiteren Ausbau ein Sozialindex zur Verteilung der Familienzentren entwickelt, der die Indikatoren "Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II" und "Abgänger ohne Schulabschluss" gleichberechtigt berücksichtigt. Mit diesem objektiven, empirisch gesicherten sozialen Förderindex können eindeutige Hinweise auf die soziale Belastung der Kommunen festgestellt werden.

Die folgende Tabelle bildet den Ist-Stand der Familienzentren auf Jugendamtsebene ab. Sie enthält außerdem die zugewiesenen Kontingente auf Jugendamtsebene für das KGJ 2012/2013. Diese Kontingente wurden anhand des neuen Sozialindex errechnet.

JA-Nr.	Gemeinde	Gesamtzahl Familienzentren Stand 24.11.11	Neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene
	<b>Summe NRW</b>	<b>1.916</b>	<b>150</b>
401	Stadt Düsseldorf	57	6
402	Stadt Duisburg	46	7
403	Stadt Essen	45	7
404	Stadt Krefeld	21	3
406	Stadt Mönchengladbach	25	4
407	Stadt Mülheim/Ruhr	15	1
409	Stadt Oberhausen	19	2
410	Stadt Remscheid	11	1
412	Stadt Solingen	15	2
414	Stadt Wuppertal	32	4
420	<b>Kreis Kleve</b>	18	
458	Emmerich/Rhein, Stadt	3	
429	Geldern, Stadt	5	
421	Goch, Stadt	5	
474	Kevelaer, Stadt	1	
452	Kleve, Stadt	4	1
-	<b>Kreis Mettmann</b>		
471	Erkrath, Stadt	6	
441	Haan, Stadt	4	
442	Heiligenhaus, Stadt	5	
443	Hilden, Stadt	7	
459	Langenfeld, Stadt	7	
444	Mettmann, Stadt	4	
450	Monheim, Stadt	3	
446	Ratingen, Stadt	8	1
447	Velbert, Stadt	8	1
448	Wülfrath, Stadt	3	
418	<b>Rhein-Kreis-Neuss</b>	8	
457	Dormagen, Stadt	7	
417	Grevenbroich, Stadt	7	1
451	Kaarst, Stadt	5	
445	Meerbusch, Stadt	6	
408	Neuss, Stadt	13	1
419	<b>Kreis Viersen</b>	10	
462	Kempen, Stadt	5	
496	Nettetal	3	
449	Viersen, Stadt	7	1
438	Willich, Stadt	6	
422	<b>Kreis Wesel</b>	15	1
456	Dinslaken, Stadt	7	
454	Kamp-Lintfort, Stadt	5	
455	Moers, Stadt	7	1
460	Rheinberg, Stadt	4	

JA-Nr.	Gemeinde	Gesamtzahl Familienzentren Stand 24.11.11	Neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene
453	Voerde, Stadt	5	
423	Wesel, Stadt	7	1
433	Stadt Aachen	19	2
424	Stadt Bonn	29	3
425	Stadt Köln	89	10
405	Stadt Leverkusen	15	1
434	<b>Städtereg. Aachen</b>	9	
466	Aisdorf, Stadt	6	
467	Eschweiler, Stadt	5	1
475	Herzogenrath, Stadt	6	1
468	Stolberg, Stadt	7	1
469	Würselen, Stadt	5	
435	<b>Kreis Düren</b>	22	1
470	Düren, Stadt	10	1
-	<b>Rhein-Erft-Kreis</b>		
494	Bedburg, Stadt	2	
415	Bergheim, Stadt	5	1
439	Brühl, Stadt	5	
495	Elsdorf, Stadt	3	
427	Erfstadt, Stadt	5	
461	Frechen, Stadt	5	
416	Hürth, Stadt	7	
472	Kerpen, Stadt	8	1
436	Pulheim, Stadt	6	
413	Wesseling, Stadt	5	
428	<b>Kreis Euskirchen</b>	22	1
440	<b>Kreis Heinsberg</b>	13	1
465	Erkelenz, Stadt	3	
493	Geilenkirchen, Stadt	2	
477	Heinsberg, Stadt	1	1
488	Hückelhoven, Stadt	4	
430	<b>Oberbergischer Kreis</b>	18	1
478	Gummersbach, Stadt	7	1
481	Radevormwald, Stadt	3	
482	Wiehl, Stadt	3	
483	Wipperfürth, Stadt	4	
431	<b>Rhein.- Berg.- Kreis</b>	7	
464	Bergisch Gladbach, Stadt	10	1
479	Leichlingen, Stadt	4	
480	Overath, Stadt	4	
487	Rösrath, Stadt	4	
411	Wermelskirchen, Stadt	4	
432	<b>Rhein-Sieg-Kreis</b>	18	1
485	Bad Honnef, Stadt	4	
491	Bornheim, Stadt	5	
484	Hennef, Stadt	7	1
492	Königswinter, Stadt	6	
476	Löhmar, Stadt	4	
490	Meckenheim, Stadt	2	
437	Niederkassel, Stadt	4	
486	Rheinbach, Stadt	4	
473	St. Augustin, Stadt	7	1
489	Siegburg, Stadt	5	
463	Troisdorf, Stadt	8	1
010	Stadt Bottrop	11	1
020	Stadt Gelsenkirchen	24	5
030	Stadt Münster	24	2
040	<b>Kreis Borken</b>	25	1
043	Ahaus, Stadt	6	
041	Bocholt, Stadt	8	1
044	Borken, Stadt	5	1
042	Gronau, Stadt	7	1
000	<b>Kreis Coesfeld</b>	20	

JA-Nr.	Gemeinde	Gesamtzahl Familienzentren Stand 24.11.11	Neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene
002	Coesfeld, Stadt	5	
001	Dülmen, Stadt	6	
-	<b>Kreis Recklinghausen</b>		
061	Castrop-Rauxel, Stadt	8	1
062	Datteln, Stadt	5	
063	Dorsten, Stadt	8	1
068	Gladbeck, Stadt	8	1
051	Haltern, Stadt	4	
064	Herten, Stadt	7	1
065	Mari, Stadt	8	1
052	Oer-Erkenschwick, Stadt	5	
066	Recklinghausen, Stadt	11	1
067	Waltrop, Stadt	4	
070	<b>Kreis Steinfurt</b>	37	2
071	Emsdetten, Stadt	5	
072	Greven, Stadt	4	
074	Ibbenbüren, Stadt	8	
073	Rheine, Stadt	8	1
080	<b>Kreis Warendorf</b>	16	1
081	Ahlen, Stadt	6	1
082	Beckum, Stadt	6	
083	Oelde, Stadt	5	
090	Stadt Bielefeld	34	3
100	<b>Kreis Gütersloh</b>	25	1
101	Gütersloh, Stadt	10	1
103	Rheda-Wiedenbrück	5	
102	Verl, Stadt	4	
110	<b>Kreis Herford</b>	12	1
113	Bünde, Stadt	6	
111	Herford, Stadt	8	1
112	Löhne, Stadt	5	
120	<b>Kreis Höxter</b>	20	1
130	<b>Kreis Lippe</b>	20	1
133	Bad Salzuffen, Stadt	7	
134	Detmold, Stadt	8	1
131	Lage, Stadt	5	
132	Lemgo, Stadt	5	
140	<b>Kreis Minden-Lübbecke</b>	19	1
142	Bad Oeynhausen, Stadt	6	1
141	Minden, Stadt	9	1
143	Porta Westfalica, Stadt	5	
150	<b>Kreis Paderborn</b>	19	1
151	Paderborn, Stadt	14	1
160	Stadt Bochum	31	3
170	Stadt Dortmund	53	7
180	Stadt Hagen	17	2
190	Stadt Hamm	16	2
200	Stadt Herne	15	2
-	<b>Ennepe-Ruhr-Kreis</b>		
211	Ennepetal/Breckerfeld, Stadt	5	
212	Gevelsberg, Stadt	4	
213	Hattingen, Stadt	4	
214	Herdecke, Stadt	4	
215	Schwelm, Stadt	5	
218	Sprockhövel, Stadt	4	
217	Wetter, Stadt	4	
216	Witten (Ruhr), Stadt	8	1
220	Hochsauerlandkreis	17	1
221	Arnsberg, Stadt	8	1
223	Schmallenberg, Stadt	5	
222	Sundern, Stadt	5	
230	<b>Märkischer Kreis</b>	15	1
231	Altena, Stadt	4	

JA-Nr.	Gemeinde		
		Gesamtzahl Familienzentren Stand 24.11.11	Neue Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene
232	Hemer, Stadt	5	1
233	Iserlohn, Stadt	10	1
234	Lüdenscheid, Stadt	8	1
235	Menden, Stadt	7	1
236	Plettenberg, Stadt	5	
237	Werdohl, Stadt	4	
240	Kreis Olpe	17	1
250	Kreis Siegen-Wittgenstein	22	1
251	Siegen, Stadt	10	1
260	Kreis Soest	21	1
263	Lippstadt, Stadt	8	1
261	Soest, Stadt	7	1
262	Warstein, Stadt	4	
270	Kreis Unna	7	
271	Bergkamen, Stadt	7	1
272	Kamen, Stadt	5	1
273	Lünen, Stadt	9	1
274	Schwerte, Stadt	5	
275	Selm, Stadt	5	
276	Unna, Stadt	7	
277	Werne, Stadt	5	



## Anfrage

**Amt:** Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** F/2012/0231

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 02.02.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.05.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Nichtraucherschutzgesetz;  
Anfrage der CDU-Fraktion vom 9. Januar 2012

### Anfragentext

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Werden durch das Ordnungsamt Hennef regelmäßige Kontrollen im Hinblick auf das Nichtraucherschutzgesetz durchgeführt?

Im Rahmen von Jugendschutzkontrollen und regelmäßigen Streifengängen des Ordnungsamtes wird auch die Einhaltung des Nichtraucherschutzgesetzes überwacht.

Größere Aktivitäten werden beispielsweise anlässlich von Weiberfastnacht und anlässlich des Stadtfestes durchgeführt.

Im Verlauf des Jahres 2012 kann zudem mit einer Novellierung des Gesetzes gerechnet werden.

Auf die beigefügte Pressemitteilung des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen wird verwiesen.

2. Wenn ja, wie viel Kontrolle wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes durchgeführt?

siehe zu 1.

3. Sind seit Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes NRW (NiSchG NRW) Hinweise auf Ordnungswidrigkeiten aus der Bevölkerung eingegangen?

Seit der Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes sind 8 Hinweise aus der Bevölkerung auf Ordnungswidrigkeiten eingegangen. Hierbei handelte es sich um Verstöße in Gaststätten. Das Ordnungsamt hat die Sachverhalte im Rahmen eines Anhörungsverfahrens aufgeklärt und zunächst die Betreiber auf die Einhaltung der Vorschriften des Nichtraucherschutzgesetzes hingewiesen, Folgeverstöße wurden nicht angezeigt.

Zudem erreichen das Ordnungsamt regelmäßig Meldungen aus Hennefer Schulen über Verstöße gegen das Nichtraucherschutzgesetz. Die Erziehungsberechtigten werden zunächst seitens des Ordnungsamtes über das ordnungswidrige Handeln ihrer Kinder und über die Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes in Kenntnis gesetzt. Bei nochmaliger Zuwiderhandlung wird ein Bußgeldverfahren angedroht.

4. So Kontrollen durchgeführt wurden, zu welchen Ergebnissen kamen diese? Wurden Verwarnungen ausgesprochen, Ordnungsgelder verhängt und Nachkontrollen durchgeführt?

Aus den o.g. Hennefer Schulen wurden bislang 142 Verstöße gemeldet, 11 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und 7 Bußgeldverfahren durchgeführt.

Hennef (Sieg), den 02.02.2012

Klaus Pipke

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

Herr  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23  
53 758 Hennef  
E-Mail: [cdu@hennef.de](mailto:cdu@hennef.de)  
URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:  
Frankfurter Straße 97  
Historisches Rathaus  
1. Etage, Zimmer 25  
53 773 Hennef  
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295  
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 9. Januar 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte beantworten Sie folgende Anfrage im zuständigen Ausschuss in mündlicher und schriftlicher Form:

1. Werden durch das Ordnungsamt Hennef regelmäßige Kontrollen im Hinblick auf das Nichtraucherschutzgesetz durchgeführt?
2. Wenn ja, wie viele Kontrollen wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes durchgeführt?
3. Sind seit Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes NRW (NiSchG NRW) Hinweise auf Ordnungswidrigkeiten aus der Bevölkerung eingegangen?
4. So Kontrollen durchgeführt worden, zu welchen Ergebnissen kamen diese? Wurden Verwarnungen ausgesprochen, Ordnungsgelder verhängt und Nachkontrollen durchgeführt?

Hintergrund:

Rauchen gilt als Hauptrisikofaktor für Lungenkrebs und als einer der entscheidenden Risikofaktoren für Speiseröhrenkrebs, Herzinfarkt, Angina Pectoris, Schlaganfall, Thrombosen jeglicher Art und viele weitere Krankheiten.

Auch Menschen, die nicht rauchen, aber Zigarettenrauch ausgesetzt sind, haben ein massiv erhöhtes Krankheitsrisiko.

Um Nichtraucher zu schützen, gilt daher seit dem 20.12.2007 in Nordrhein-Westfalen das NiSchG NRW. Ziel ist auch der Schutz derjenigen, die sich durch ihren Beruf (bspw. Gastronomie) verrauchten Räumen nicht entziehen können.

Der bayerische Volksentscheid hat gezeigt, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung hinter möglichst strikten Regelungen zum Schutz der Bevölkerung steht – gerade in der Hoffnung, dass so auch die Zahl der Rauchanfänger gesenkt werden kann.

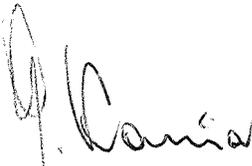
Ziel einer jungen, dynamischen Sportstadt sollte es daher sein, nicht nur früh alle Maßnahmen der Prävention durchzuführen, sondern auch zu gewährleisten, dass der gesetzlich vorgeschriebene Rahmen des Nichtraucherschutzes in allen Einrichtungen der Gastronomie eingehalten wird. Nur so ist es möglich, Jugendliche vor dem fatalen Einstieg in die Sucht zu schützen.

Besonders in jungen Jahren stellt auch das sog. Passivrauchen eine immense Gefahr dar, vor der die jungen Bürger unserer Stadt geschützt werden müssen. Gerade die junge Generation ist dem Rauchen der Älteren häufig hilflos ausgesetzt, Hinweise auf Rauchverbote werden nur belächelt.

In den letzten Monaten erreichten uns häufig Hinweise der Bevölkerung auf Missachtung des Nichtraucherschutzes in Hennefer Einrichtungen – gerade durch junge Menschen, die sich belästigt fühlen.

Dies betrifft vor allem die Verabreichung von Speisen (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 NiSchG NRW), der Zutritt von Personen unter 18 Jahren und die Kennzeichnung (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 NiSchG NRW).

Mit freundlichen Grüßen

  
Günter Kania  
Ratsmitglied

  
Jens Hummel  
Sachkundiger Bürger



## Anfrage

**Amt:** Zentrale Steuerung und Service

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** F/2012/0238

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 27.04.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.05.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Teilhabe- und Integrationsgesetz;  
Anfrage der SPD - Fraktion vom 27.02.2012

### Anfragentext

- 1.) *Wo sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, von der neuen Gesetzeslage und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zu profitieren und ihr Angebot auszubauen?*

Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW sieht eine finanzielle Förderung von Integrationsmaßnahmen des Landes, der freien Träger sowie der Kreise und kreisfreien Städten vor. Eine weitergehende Förderung ist nicht vorgesehen, sodass die Stadt Hennef direkt keine Gelder abrufen kann.

- 2.) *Das Gesetz sieht vor, den Anteil an Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu vergrößern. Gibt es bereits Ansätze, wie dies in Hennef umgesetzt werden kann?*

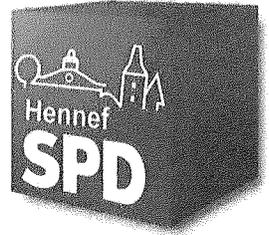
Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund im Sinne des § 4 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen in der Belegschaft der Stadtverwaltung beläuft sich derzeit auf mindestens 9,4 % (50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Eine exakte Feststellung ist allerdings anhand der für die Personalverwaltung verfügbaren persönlichen Daten nicht möglich, da die für die Definitionsvariante in § 4 Abs. 1 Ziffer 3 des Gesetzes maßgeblichen Informationen über die Eltern der Bediensteten nicht erfasst werden.

Für den Ausbildungsjahrgang 2011 wurde eine Stadtinspektoranwärterin mit Migrationshintergrund eingestellt. Zum 01.05.2012 wird ein Hochbauingenieur mit Migrationshintergrund seinen Dienst im Gebäudemanagement aufnehmen.

Die Erfahrungen der Personalstelle belegen eine kontinuierliche Beteiligung des vom Gesetz betroffenen Personenkreises bei den Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung. Besondere Maßnahmen zur Werbung von Menschen mit Migrationshintergrund sind insoweit nicht erforderlich.

Hennef (Sieg), den 27.04.2012

Klaus Pipke  
Bürgermeister



**Anpacken. Für unser Hennef.**

Herrn  
Bürgermeister Klaus Pipke  
Rathaus  
53773 Hennef

*27/2* *10.5.2012*

**SPD-Fraktion**

Rathaus Raum 1.01  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef (Sieg)

Hennef, 27.02.2012

## **Anfrage: Teilhabe- und Integrationsgesetz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die schriftliche Beantwortung unserer Fragen in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen und FDP ein Teilhabe- und Integrationsgesetz als erstes Flächenbundesland in Deutschland beschlossen. Das Gesetz sieht u.a. die Einrichtung von regionalen Integrationszentren vor. Außerdem sollen 14 Mio. Euro für die Umsetzung des Gesetzes in den Landeshaushalt eingestellt werden. Daher unsere Frage:

- 1.) Wo sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, von der neuen Gesetzeslage und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zu profitieren und ihr Angebot auszubauen?
- 2.) Das Gesetz sieht vor, den Anteil an Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu vergrößern. Gibt es bereits Ansätze, wie dies in Hennef umgesetzt werden kann?

Die SPD-Fraktion würde die Inanspruchnahme der Fördermittel für die Verstärkung der Integrationsarbeit und den Ausbau der städtischen Angestellten und Beamten mit Migrationshintergrund in Hennef natürlich begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

  
gez. Mario Dahm  
(sachkundiger Bürger)

  
gez. Edelgard Deisenroth-Specht  
(sozialpolitische Sprecherin)

**Vorsitzender:**  
Norbert Spanier  
Keplerstraße 23  
Tel. Nr. 02242 / 9181831  
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292  
02242 / 888 294  
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292  
spd@hennef.de  
www.spd-hennef.de

**Geschäftsführerin:**  
Edelgard Deisenroth-Specht  
Kapellenstraße 11  
Tel. Nr. 02242 / 7684



## Anfrage

**Amt:** Dezernat II  
**Vorl.Nr.:** F/2012/0236  
**Datum:** 26.03.2012

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	21.05.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Übernahme von Mietkosten für Vereine durch die Stadt;  
Anfrage der Fraktion "Die Unabhängigen" vom 12.03.2012

### Anfragentext

Die Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen“ wird wie folgt beantwortet:

Bislang ist es gängige die Praxis in der Stadt Hennef, das für die sogenannten „Dachverbände“ der Hennefer Vereine die für ihre Arbeit benötigten Räume kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Von dieser Möglichkeit haben bislang der Stadtsportverband und der Städtepartnerschaftsverein Gebrauch gemacht, die ihr Büro - mit anderen Nutzerinnen und Nutzern - im Rathaus der Stadt Hennef haben. In gleicher Weise werden auch die Dachorganisationen für den Kinder- und Jugend- und den Altenhilfebereich bewertet. Daher ist beiden Organisationen in Aussicht gestellt worden, dass diese die Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus mietfrei erhalten. Da die beiden Dachorganisationen jedoch die Räumlichkeiten im wesentlichen für ihre Zwecke nutzen, sollen die Verbrauchskosten für die Büros von den Dachorganisationen insoweit getragen werden. Insofern sehe ich in dieser Verfahrenspraxis auch keine Ungleichbehandlung zu anderen Vereinen in Hennef.

Klaus Pipke



# DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus,  
1. OG, Zimmer 1.04, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208  
Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.com>

Astrid Stahn, sachkundiger Bürger

Hennef, den 12. 03. 2012

Herrn  
Bürgermeister  
Klaus Pipke

STADT HENNEF  
16.03.2012 11:05

**Betreff: Übernahme von Mietkosten für Vereine durch die Stadt**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
bitte nehmen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

**Anfrage:**

Auf der heutigen (08.03.2012) Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie haben wir erfahren, dass es für das Mehrgenerationenhaus nicht geplant ist, die Büros (Seniorenbüro, Büro für soziale Vereine, Büro von Altenhilfe-Verein und -Stiftung und das Büro der Kinder- und Jugendstiftung) gegen Miete zur Verfügung zu stellen, sondern es soll wohl nur ein Nebenkostenabschlag bezahlt werden.

Dies stellt eine eklatante Ungleichbehandlung von in Hennef sozial tätigen Vereinen dar!

Aus diesem Grund bitten wir um eine Auflistung sämtlicher Förderungen (Geldmittel, Räume etc.), die Vereine in Hennef bekommen und eine plausible Erklärung, warum diese Ungleichbehandlung Ihrer Ansicht nach gerechtfertigt ist.

Erforderlichenfalls kann dieser TOP auch in den nichtöffentlichen Teil der entsprechenden Sitzung aufgenommen werden.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Meinerzhagen , Astrid Stahn